

Entgeltbestimmungen

gigabob M

(bob Vertrags-Tarif)

Anmeldbar vom 25.09.2018 bis auf Widerruf

A1 Telekom Austria AG

1020 Wien, Lassallestraße 9

Preisplan gigabob M

Hinweis für die Nutzung Ihres Tarifes innerhalb der europäischen Union:

Sofern in diesen Entgeltbestimmungen Verbindungsentgelte oder Freieinheiten mit Geltung österreichweit bzw. innerhalb des Inlands angegeben sind, so gelten diese im Geltungszeitraum- und Geltungsbereich der EU-Roaming Verordnung (531/2012) auch für regulierte Roamingdienste innerhalb der Länder der EU und des europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit Norwegen, Island, Liechtenstein). Ausgenommen davon sind Inlandseinheiten bzw. Konditionen die aus Österreich in das Ausland gelten.

Besondere Bestimmungen zur fairen Nutzung des EU Roaming und wieviel Sie von Ihrem inkludierten Inlandsdatenvolumen in der EU nutzen können finden Sie unter Punkt 3.

Preise inkl. USt	Mo-So 00:00- 24:00
Sprachtelefonietaktung ¹⁾	60/60
Daten-/GRPS-Taktung ⁶⁾	Abrechnung in ganzen Blöcken a 64 kByte
Aktivierungsentgelt SIM einmalig, pro SIM-Karte	0,00 Euro
einmalige Probeabbuchung (wird gutgeschrieben)	0,10 Euro
Tarifwechselentgelt ²⁾	25,00 Euro
monatliche Entgelte	Euro
monatliches Grundentgelt (indexgesichert)*	5,90
Verbindungsentgelte pro GB	
inkludiertes Datenvolumen österreichweit ⁷⁾	4GB davon 2 GB in der EU/EWR nutzbar
Preis pro weiterem angefangenem GB pro Verrechnungsmonat ⁷⁾	5,00
Verbindungsentgelte pro Minute	
bob ruft bob	0,07
bob ruft andere Mobilfunkanschlüsse einschließlich A1 und B-FREE	0,07
bob ruft Festnetz	0,07
bob ruft bob box (0680 77000)	0,07
bob ruft private Netze (05)	0,07
Rufnummern für Dial-up Zugänge (0718)	0,07
Standortunabhängige Festnetznummern (0720)	0,07
Rufnummern für konvergente Dienste (0780)	0,07
Notrufe (112, 122, 128, 133, 140, 141, 142, 144, 147)	0,00
Störungsannahme mobilkom (111 1 oder 111 66)	0,00
Freephone-Service (080)	0,00
Anrufumleitung ⁵⁾ zu bob, bob box	0,00
Anrufumleitung ⁵⁾ zu einem anderen Anschluss	0,07
SMS	
bob schickt Mobil-Text (SMS) an inländisches Netz pro SMS	0,15
bob schickt SMS an ausländisches Netz pro SMS	0,15
SMS Bestätigung pro (angeforderter/erhaltener) Bestätigung	0,15
MMS**	
sendet MMS zu bob, pro abgehender MMS und Empfänger ⁷⁾	0,40
sendet MMS zu anderen Mobilfunkanschlüssen, pro abgehender MMS und Empfänger ⁷⁾	0,60
Fax/Daten (GSM) gewährleistet nur bis 31.12.2017	
Daten zu bob und bob box	0,07
Daten zu and. Mobilfunkanschlüssen	0,07
Daten zu Festnetz	0,07

Videotelefonie	
Videotelefonie zu bob	0,30
Videotelefonie in andere inländische Mobilfunknetze**	0,60
Videotelefonie zu ausländischen Mobilfunknetzen (ausgenommen Satellitennetze) **	2,00
Dienste mit geregelter Tarifobergrenze	
Stufe 1 (0810), Maximalwert	0,10
Stufe 2 (0820), Maximalwert	0,20
0821, Maximalwert pro Anruf/SMS	0,20
0828, Maximalwert	0,07
frei kalkulierbare Mehrwertdienste (09), Taktung 30/30 ¹⁾	variabel
bob ruft bob service (0900 680 680), Taktung 30/30 ¹⁾	1,0814
Auskunftsdienste (118)	variabel
Auslandszonen⁴⁾	
bob ruft International 1	0,79
bob ruft International 2	0,99
bob ruft International 3	1,39
bob ruft International 4	1,89
bob ruft Inmarsat-A (0087x1, 0087x8), Inmarsat-Aero (0087x5), Iridium (008816, 008817), Globalstar (008818, 008819)	6,18
bob ruft Inmarsat-B oder Inmarsat M (0087x3, 0087077 oder 0087x6)	4,73
bob ruft Inmarsat Mini-M (0087x76) oder Thuraya (0088216)	3,28
Fax/Daten ins Ausland⁴⁾ (GSM) gewährleistet nur bis 31.12.2017	
Daten ins Ausland Zone 1 (pro Minute)	0,43
Daten ins Ausland Zone 2 (pro Minute)	0,69
Daten ins Ausland Zone 3 (pro Minute)	1,08
Daten ins Ausland Zone 4 (pro Minute)	1,59
Roaming³⁾	variabel
bob Data Roaming³⁾	variabel
Einmalige Entgelte	Euro
einmaliges Entgelt für NÜV-Info pro Anfrage und SIM	1,00
einmaliges Portierentgelt pro SIM ⁹⁾	9,00
Sperrentgelt	30,00
einfache Mahnung (USt-frei)	4,36
qualifizierte Mahnung (USt-frei)	10,90
Zweitausfertigung der SIM-Karte	14,90
Rechnungsdoppel pro Doppel	3,00
Kontoauszug	3,00
Wiedereinschaltentgelt nach Sperre wg. Vertragsverletzung	0,00
Einzelentgelt nachweis Duplikat; pro Duplikat	0,00
Änderungsentgelt	0,00
ermäßigtes Änderungsentgelt (Selbstadministration)	0,00
Änderungsentgelt für Sperre von frei kalkulierbaren Mehrwertdiensten ⁸⁾	0,00 / 30,00

** Wird nicht von allen Anbietern und Endgeräten unterstützt

* Indexsicherung

Wenn sich der (Kalender-)Jahresdurchschnitt des Verbraucherpreisindex („Jahres-VPI“) der Statistik Austria ändert, hat das folgende Auswirkungen auf Ihre mit „(indexgesichert)“ gekennzeichneten Entgelte:

- Wir sind berechtigt Entgelte für das folgende Kalenderjahr entsprechend der Steigerung des Jahres-VPI zu erhöhen.
- Wir sind verpflichtet Senkungen des Jahres-VPI weiterzugeben und die besagten Entgelte entsprechend der Senkung zu reduzieren.

Über die Anpassungen informieren wir Sie in schriftlicher Form (z.B. über Rechnungsaufdruck).

Sofern nicht anders vereinbart ergibt sich der Umfang der Entgeltanpassungen aus dem Verhältnis der Änderung des Jahres-VPI für das letzte Kalenderjahr vor der Anpassung gegenüber dem Jahres-VPI für das vorletzte Kalenderjahr vor der Anpassung (Indexbasis: Jahres-VPI 2010 = 100). Schwankungen von 2% (Schwankungsraum) gegenüber der Indexbasis berücksichtigen wir nicht. Wird dieser Schwankungsraum allerdings in den Folgejahren insgesamt über- oder unterschritten, passen wir die Entgelte in voller Höhe an. Der neue Wert stellt die neue Indexbasis für zukünftige Anpassungen dar.

Hinweis: Eine Verpflichtung zur Entgeltreduktion verringert sich in dem Ausmaß, in dem wir im Vorjahr ein Recht zur Erhöhung der Entgelte nicht ausgeübt haben.

Anpassungen der Entgelte erfolgen im Jahr nach der Änderung der Indexbasis, frühestens jedoch im Folgejahr des Vertragsabschlusses:

- Entgelterhöhung: 1. April bis 31. Dezember.
- Entgeltreduktion: immer am 1. April.

Wird der Jahres-VPI nicht mehr veröffentlicht, tritt sein amtlicher Nachfolger an dessen Stelle.

Das Recht auf eine Vertragsänderung gemäß Pkt. 2 der AGB bob bleibt davon unberührt.

1) Die Taktung beträgt 60/60 (ausgenommen Mehrwertdienste und Roaming),
Die Taktung bei Verbindungen **zu frei kalkulierbaren Mehrwertdiensten** beträgt **30/30**.

2) Tarifwechselentgelt wird einmalig pro Wechsel in diesen Tarif verrechnet.

3) Roaming

Eine Liste der aktuellen Roamingbetreiber und die für Roaming verrechneten Entgelte sind veröffentlicht unter www.bob.at.

Bitte beachten Sie: Für Roaming innerhalb der EU/EWR gilt zusätzlich Folgendes:

Sie können auch weiterhin alternative Roamingtarife- oder Pakete wählen, welche zB. neben den Ländern der EU noch andere Länder beinhalten und für Sie innerhalb der EU andere als die regulierten Konditionen vorsehen. Wenn Sie ein solchen „Spezialtarif/Paket“ wählen weisen wir Sie darauf hin, welche Vorteile Sie gegenüber der Anwendung der regulierten Konditionen verlieren. Sie können nach einer Mindesthaltedauer von max. 2 Monaten jederzeit wieder in den regulierten Tarif wechseln.

Nachweis des Inlandsbezugs:

Wir können von Ihnen einen Nachweis verlangen, dass Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt in- bzw. eine sonstige stabile Bindung an Österreich haben, welche eine häufige und erhebliche Anwesenheit in Österreich mit sich bringt. Diesen Nachweis können wir direkt bei Vertragsschluss anfordern. Während des aufrechten Vertragsverhältnisses sind wir berechtigt, den oben erwähnten Nachweis zu verlangen, wenn sich aus den zu Abrechnungszwecken erfassten Daten, nach Ablauf des Beobachtungszeitraums und dem Versenden eines Warnhinweises Anzeichen für eine missbräuchliche bzw. zweckwidrige Nutzung der Dienste ohne Zusammenhang mit vorübergehenden Reisen ergeben.

Als Nachweis des Inlandsbezugs für **Verbraucher** iSd KSchG gilt z.B.:

- ein gültiges Dokument über den (Haupt-)Inlandswohnsitz („Meldezettel“),
- eine Studienbescheinigung über Vollzeitstudium im Inland, oder
- ein österreichischer Lohnsteuernachweis bzw. der Nachweis eines dauerhaften Vollzeitbeschäftigungsverhältnisses.

Als Nachweis des Inlandsbezugs für **Unternehmer** iSd KSchG gilt z.B.:

- Amtliche Dokumente über den Eintrags- und Niederlassungsort des Unternehmers oder
- Unterlagen über den Ort der Hauptgeschäftstätigkeit im Inland (ggf. von einzelnen Mitarbeitern).

Können Sie den Nachweis bei Vertragsschluss nicht erbringen, so kann A1, unbeschadet sonstiger Hinderungsgründe, den Vertragsschluss ablehnen oder weiterhin einen Aufschlag bei Nutzung innerhalb der EU/EWR gemäß der EU-Roaming-Verordnung verrechnen.

Missbräuchliche oder zweckwidrige Nutzung:

Die Indikatoren für die Wahrscheinlichkeit einer missbräuchlichen oder zweckwidrigen Nutzung basieren auf objektiven Indikatoren im Zusammenhang mit Verkehrsmustern, welche das Fehlen eines vorwiegenden Inlandsaufenthalts oder einer vorwiegenden Inlandsnutzung belegen.

Folgende Indikatoren dürfen zur Bestimmung des Risikos einer missbräuchlichen oder zweckwidrigen Nutzung herangezogen werden.

- Überwiegender Auslandsaufenthalt und überwiegender Nutzung von Roaming-Diensten im Ausland.
- Lange Inaktivität einer SIM-Karte in Verbindung mit einer hauptsächlich oder ausschließlichen Nutzung zum Roaming.
- Verträge für mehrere SIM-Karten und deren aufeinanderfolgende Nutzung durch dieselbe Kundin bzw. denselben Kunden.

Diese Indikatoren müssen über einen Mindestzeitraum von 4 Monaten (rollierend) vorliegen.

Zur Berechnung des Fehlens eines vorwiegenden Inlandsaufenthalts wird tagesgenau die Einbuchung in die Netzzelle gemessen, wobei auch ein einmaliges Einbuchen am Tag im Inland bzw. in einem Land außerhalb der EU/EWR als „Inlandstagesaufenthalt“ gezählt wird. Für die Feststellung des Fehlens einer überwiegender Inlandsnutzung ist innerhalb des Beobachtungszeitraums auf die Quantität des jeweiligen Einheitenverbrauchs abzustellen. Wobei das Fehlen einer überwiegender Inlandsnutzung bereits eines Dienstes (SMS oder Telefonie-Minuten bzw. Daten oder MMS) zur Verrechnung eines Aufschlags bei diesem Dienst gemäß der Roaming-Verordnung führen kann. Eine Verrechnung des Aufschlags findet statt, wenn nach einem Beobachtungszeitraum von 4 Monaten weder eine überwiegender Inlandsnutzung noch ein überwiegender Inlandsaufenthalt festgestellt wird, Sie durch eine Mitteilung darauf hingewiesen und zur Abstellung aufgefordert worden sind und innerhalb eines daraufhin folgenden 14-tägigen Beobachtungszeitraumes wiederum keine überwiegender Inlandsnutzung oder überwiegender Inlandsaufenthalt hergestellt wird. Wir können im Falle keiner Verhaltensänderung einen Aufschlag gemäß unserer Entgeltbestimmungen ab der vorgenannten Mitteilung inklusive des 14-tägigen Beobachtungszeitraums verrechnen. Diesen Aufschlag verrechnen wir solange, bis innerhalb des dynamischen Beobachtungszeitraums der letzten 4 Monate wieder eine überwiegender Inlandsnutzung oder ein überwiegender Inlandsaufenthalt vorliegt.

Nutzungseinschränkungen für Datenroamingdienste in der EU/EWR

Wieviel Datenvolumen Ihres Tarifes innerhalb der EU/EWR ohne Aufschläge genutzt werden kann, errechnet sich wie folgt:

Das rechnerische Grundentgelt des reinen Kommunikationsdienst von 5,9 EUR welches wir durch den Vorleistungspreis pro GB (2017 €7,70 exkl. USt - €9,24 inkl. USt.) dividieren und mit 2 multiplizieren. Das von Ihrem Inlandsdatenvolumen errechnete in der EU/EWR nutzbare Mindestdatenvolumen ergibt ca. 1,3 GB. Unabhängig von der Berechnung können Sie jedoch, wie oben angegeben, 2 GB Ihres Inlandsdatenvolumens ohne Aufschlag in der EU/EWR nutzen.

Wenn sich aufgrund der Senkung der Vorleistungspreise in den nächsten Jahren ein höheres als das oben angegeben nutzbare EU-Datenvolumen ergibt, passen wir dies selbstverständlich an.

Die Berechnung des vom Inlandsvolumen mindestens verwendbaren EU-Datenvolumen erfolgt nach der oben angeführten Formel in den kommenden Jahren mit folgenden Werten (Gleitpfad gemäß EU Verordnung):

Ab Datum	EU Gleitpfad/GB exkl. USt.
15.6.2017	7,70 €
1.1. 2018	6,00 €
1.1.2019	4,50 €
1.1.2020	3,50 €
1.1.2021	3,00 €
1.1.2022	2,50 €

Wird das angemessene Nutzungsvolumen in der EU/EWR aufgebraucht, so erhalten Sie eine Mitteilung inklusive der Information über die Höhe des Aufschlags, der danach für eine weitere Nutzung bis zum Ende der Rechnungsperiode verrechnet wird. Unbeschadet dessen gelten die Schutzmechanismen der Roaming-Verordnung fort.

Aufschläge bei Überschreitung der Fair Use Policy bzw. der angemessenen Nutzung

In folgenden Fällen dürfen wir einen Aufschlag verrechnen:

- bei Überschreiten des Limits für die angemessene Nutzung von Datendiensten,
- wenn auf Verlangen des Betreibers kein gewöhnlicher Aufenthalt oder eine stabile Bindung zum Heimatland nachgewiesen wird, oder
- eine missbräuchliche Roamingnutzung nach dem Beobachtungszeitraum festgestellt wird.

Die maximalen Aufschläge auf den nationalen Preis sind die Vorleistungsentgelte, welche in der Roaming- Verordnung festgesetzt sind. Diese Aufschläge dürfen ab 15. Juni 2017 in folgender Höhe (inkl. USt.) verrechnet werden:

- 3,84 Eurocent pro aktiver Minute
- 1,2 Eurocent pro SMS; für den Empfang darf kein Aufschlag verrechnet werden
- derzeit 9,24 (inkl. USt) Euro pro GB (€ 7,70 exkl. USt);
- derzeit 1,296 Eurocent pro passiver Minute

Zudem darf bei einer Aufschlagsverrechnung der maximale Preis plus Vorleistungsentgelt nicht folgende Grenzen überschreiten (inkl. USt.):

- 22,8 Eurocent pro aktiver Minute
- 7,2 Eurocent pro SMS

- 24 Eurocent pro MB
- derzeit 1,296 Eurocent pro passiver Minute

Taktung

Die Taktung richtet sich grundsätzlich nach der vereinbarten Taktung des inländischen Tarifs. Nur im Falle der Verrechnung eines Aufschlages gilt folgende abweichende Taktung für den Aufschlag:

- Abgehende Telefonate: Höchstens 30 Sekunden zu Beginn des Telefonats, danach sekundengenaue Abrechnung
- Ankommende Telefonate: Sekundengenaue Abrechnung
- Datendienste: Kilobytegenaue Abrechnung

Beschwerde/Streitbeilegung

Bei Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit den Regelungen zu Roaming, insbesondere zu Fair Use und der angemessenen Nutzung, wenden Sie sich an unser bob Service Team.

4) Auslandszoneneinteilung

International 1

Albanien, Andorra, Australien, Belgien, Bosnien-Herzegowina, Dänemark, Deutschland, Estland, Färöer Inseln, Finnland, Frankreich, Gibraltar, Griechenland, Großbritannien und Nordirland, Irland, Island, Italien, Japan, Kanada, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Mazedonien, Monaco, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Puerto Rico, San Marino, Montenegro, Serbien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vatikan, Vereinigte Staaten von Amerika

International 2

Algerien, Argentinien, Belarus, Bulgarien, Hongkong, Israel, Libyen, Marokko, Mexiko, Moldawien, Palästina, Rumänien, Russland, Singapur, Tunesien, Türkei, Ukraine, Zypern

International 3

Armenien, Aserbaidshan, Bahamas, Bermudas, Brasilien, Chile, Dominikanische Republik, Georgien, Malaysia, Philippinen, Südafrika, Südkorea, Taiwan, Venezuela

International 4

Alle anderen Staaten und Territorien

- 5) Zuzüglich Entgelte für den Verbindungsaufbau, sofern der Kunde nicht den von A1 Telekom Austria AG zur Verfügung gestellten APN „mms.bob.at“ verwendet.
- 6) Abrechnung in ganzen Blöcken a 64 KB Datentransfervolumen je GPRS/UMTS/EDGE/LTE-Session. 16 Blöcke a 64 KB entsprechen 1 MB. Die maximal Datenübertragungsrate beträgt bis zu 50 Mbit/Sekunde im download und 10 Mbit/Sekunde im upload. Dieser Tarif ist 4G/LTE-fähig, ein geeignetes Endgerät und LTE-Netz Verfügbarkeit vorausgesetzt. Übertragungsgeschwindigkeiten können nicht zugesichert werden und sind von verschiedenen Faktoren wie beispielsweise Endgerät, Zellenauslastung und Witterung abhängig.
- 7) Bei Überschreitung des inkludierten Datenvolumens erwirbt der Kunde automatisch ein weiteres GigaByte.
- 8) Einmal jährlich richten wir eine Rufsperrung und eine Sperrung kostenpflichtiger Mehrwertdienste (Sprache und/oder SMS) kostenlos für Sie ein. Für jede weitere Sperrung verrechnen wir ein Änderungsentgelt.
- 9) Dieses Entgelt wird auch bei einer Rufnummernmitnahme innerhalb der A1-Markenwelt verrechnet.